

Alle Angaben wie immer ohne Gewähr

Über das Lotterieverfahren in der Forschungsförderung

| RALF LUDWIG | Die Fülle an Forschungsanträgen macht einen qualitativen Begutachtungsprozess zu einer Herausforderung. Alle Anträge müssen gesichtet und nach stichhaltigen Kriterien bewertet werden. Um die Zahl zu begrenzen, werden verschiedene Losverfahren getestet. Eine kritische Stellungnahme zur Lotterie als Instrument der Forschungsförderung.

Immer mal wieder wird die Forschungsförderung in Frage gestellt. Der dramatische Rückgang der sogenannten «disruptiven» Wissenschaft werfe ein schlechtes Licht auf die Förderpraxis. Zunächst brachte die VolkswagenStiftung eine Förderung per Losverfahren ins Spiel. Mit weiteren Vorschlägen soll die Forschungsförderung nicht nur bahnbrechender, sondern gleich auch unvoreingenommener, diverser und effizienter werden. Jüngste Pläne stellen die Lotterie sogar an den Anfang des Förderverfahrens. Gedankenspiele sind immer erlaubt, aber eine gut funktionierende Forschungsförderung, um die uns die Welt beneidet, gegen Losglück einzutauschen, wäre unverantwortlich.

Forschungsförderung am Beispiel der DFG

Die Vorwürfe gegen die praktizierte Forschungsförderung wiegen schwer. Beklagt werden zu wenig bahnbrechendes, mangelnde Objektivität oder fehlende Diversität. Da lohnt ein Blick auf das Förderverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die in 2022 gut 31 750 Projekte mit einer Förder-

summe von 3,9 Milliarden Euro bewilligte. Dazu gehörten die Einzelförderung ebenso wie die koordinierte Forschungsförderung in Verbundvorhaben. Die Entscheidung, ob ein Forschungsvorhaben gefördert wird, beruht auf dem Wettbewerbsprinzip. Dafür hat die DFG ein mehrstufiges Verfahren entwickelt, um unter allen eingereichten Anträgen die besten Projekte zu fördern. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Fachkollegien, die alle vier Jahre per Wahl neu besetzt werden. Nicht irgendwer bestimmt die Förderung von Forschungsprojekten, sondern Wissenschaftler:innen, die das Vertrauen ihrer Community genießen und – anders als oftmals kritisch hinterfragt – sehr wohl in der Lage sind, über den Tellerrand ihrer Fachdisziplin hinaus zu sehen. Die Fachkollegien diskutieren in einem dreistufigen Verfahren aus Begutachtung, Bewertung und Entscheidung die Qualität der Anträge. Sie vergleichen alle ihnen vorliegenden Anträge, um innerhalb des gegebenen finanziellen Rahmens die besten Projekte zu identifizieren. Damit wird sichergestellt, dass Anträge über alle Programme der DFG hinweg nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden. Die Bewertung der Anträge durch das Fachkollegium beruht auf Gutachten, die bei fachlich einschlägigen Wissenschaftler:innen aus der ganzen Welt eingeholt werden. Die Fachkollegien prüfen die Wahl der Gutachter:innen sowie die Relevanz ihrer Argumente. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten werden die Anträge priorisiert und für jeden Antrag eine Förder- oder Ablehnungsempfehlung erarbeitet. Es gibt also ein transparentes Förderverfahren, das von gewählten Wissenschaftler:innen der eigenen Community gestaltet und durchgeführt wird. Im Übrigen erlaubt nur ein solches Verfahren eine größtmögliche Unabhängigkeit der Mittelvergabe von Staat und Regierung.

Die VolkswagenStiftung: Losglück am Ende

Für die Idee eines Losverfahrens in der Forschungsförderung wird die VolkswagenStiftung als Referenz genannt. Abgesehen von der inzwischen beendeten Förderinitiative „Experiment!“ steht hier das Losglück erst am Ende des Förderverfahrens. Davor gibt es ein wettbewerbliches Procedere, in dem die besten Projekte vorausgewählt werden. Das Losverfahren kommt also nur dann zum Zuge, wenn aufgrund knapper Budgets zwischen vorbegutachteten exzellenten Projekten aus unterschiedlichen Disziplinen entschieden werden soll. Leider ist aus dem Selbstversuch nun ein Vorzeigebeispiel für eine auf Losglück basierende Forschungsförderung geworden. Die VolkswagenStiftung ist eine großartige Einrichtung und hat in ihrer Geschichte immer exzellente und innovative Projekte gefördert. Ein Paradebeispiel war die Unterstützung für den Physiker Stefan Hell, der nur so seine zum Nobelpreis führende Forschung an hochauflösenden optischen Mikroskopen vorantreiben konnte. Es ist das gute Recht einer gemeinnützigen Stiftung privaten Rechts Teile ihrer Forschungsförderung über ein Losverfahren zu entscheiden. Dies muss aber noch nicht notwendigerweise ein gutes Beispiel für die aus Steuermitteln finanzierte Forschungsförderung sein. Solche Verfahren sollten grundsätzlich offen und transparent sein.

AUTOR



Ralf Ludwig ist Professor für Physikalische Chemie an der Universität Rostock, Vorsitzender der Bunsen-Gesellschaft und Mitglied im Senat der DFG.

Foto: ITMZ / Univ. Rostock



Foto: mauritius images / pitopla

Neue Vorschläge: Losglück bereits am Anfang

Inzwischen gibt es Vorschläge für ein Losverfahren zu Beginn des Förderverfahrens. Ging es anfänglich um die Hoffnung, durch Losglück verstärkt bahnbrechende Forschung zu fördern, soll es nun auch für mehr Unvoreingenommenheit, Diversität und Effizienz sorgen.

Fragen stellen sich bereits vor dem Beginn eines solchen Lotterieverfahrens: Woran bemisst sich die Zahl derer, die sich am Losverfahren beteiligen dürfen? An der Zahl der Anträge, die bisher eingereicht wurden? An der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung einer vereinbarten Förderquote? Welches Fördervolumen darf beantragt werden? Was passiert, wenn mehr Förderempfehlungen ausgesprochen werden als Geld vorhanden ist? Werden dann Obergutachter:innen be stellt oder soll dann wiederholt in die Lostrommel gegriffen werden? Fragen, die ohne ein faires und transparentes Förderverfahren nicht befriedigend beantwortet werden können. Und vor allem nicht ohne die Expertise von Wissenschaftler:innen der jeweiligen Disziplin.

Wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Lotterieverfahren sehen etwa vor, dass den ausgelosten Wissenschaftler:innen Extramittel an die Hand gegeben werden, um diese überhaupt

in die Lage zu versetzen, einen Antrag schreiben zu können. Daraus ergeben sich nicht beantwortete Folgefragen: Um wieviel Geld soll es sich handeln? Wofür sollen diese Mittel verwendet werden? Handelt es sich um Personal- oder Sachmittel? Was passiert mit dem Geld, wenn die Mittel nicht reichen oder zum Schluss gar kein Antrag eingereicht wird?

Sind die Anträge schließlich gestellt, soll die Qualität der eingereichten Forschungsprojekte geprüft werden. Dafür sollen Gutachter:innen zunächst geschult und dann für ihre gutachterliche Tätigkeit vergütet werden. Wieder stellen sich Fragen: Wer sollen diese Personen sein, wie werden sie ausgewählt? Sollen die Auserwählten allein über die Bewilligung eines Antrags entscheiden? Wie wird entschieden, wenn es widersprüchliche Gutachten gibt?

Nicht nachvollziehbar ist, wie eine Lotterie die Attraktivität von Forschungskooperationen steigern soll. Die glücklichen Gewinner:innen eines Forschungsloses wissen mitunter gar nicht voneinander. Was ist, wenn mögliche Kooperationspartner:innen eine Niete gezogen haben? Soll es deshalb auch eine Lotterie für Kooperationsprojekte und Forschungsverbünde geben? Was passiert mit den Wissenschaftler:innen, die erwiesenermaßen wichtige Beiträ

ge für die Wissenschaft geleistet haben, dann aber längere Zeit vom Losglück verlassen werden? Fragen über Fragen, die beantwortet werden sollten, bevor ein gut funktionierendes Förderverfahren diskreditiert wird.

Warum ein Losverfahren zu mehr bahnbrechender Wissenschaft führen soll, erschließt sich ebenfalls nicht. Um mehr Risikofreude scheint es offensichtlich nicht zu gehen. In einem *ZEIT*-Artikel fragen sich die Wissenschaftler Finn Lübbert und Professor Sören Krach: «Wer fühlt sich überhaupt berufen, einen Antrag zu stellen? Welche Personen besitzen die Ressourcen, monatlang an Anträgen zu tüfteln – mit dem Risiko, letztlich doch abgelehnt zu werden.» Selbst wenn wir uns die Sprache von Daniel Düsentry zu eigen machen und an Anträgen «tüfteln», kann die Antwort nur lauten: Forscher:innen müssen sich immer berufen fühlen, Ideen zu haben, Grundlagenforschung voranzutreiben und dafür auch Förderanträge zu stellen. Das Risiko bei der Antragsförderung abgelehnt zu werden, ist nicht größer als das Risiko mit einer Idee zu scheitern. Warum ausgerechnet Wissenschaftler:innen, die dieses Risiko scheuen, uns in die Sphären «disruptiver» Forschung tragen sollen, bleibt rätselhaft.